

## Zur Erfassung eines Lebensmittelunternehmens:

### Informationen nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGV):

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist das Landratsamt Tübingen, vertreten durch den Landrat, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen, E-Mail: [verantwortlicher-datenschutz@kreis-tuebingen.de](mailto:verantwortlicher-datenschutz@kreis-tuebingen.de)

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten lauten: Datenschutzbeauftragte des Landratsamts Tübingen, E-Mail: [datenschutz@kreis-tuebingen.de](mailto:datenschutz@kreis-tuebingen.de)

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Erfassung des Lebensmittelunternehmens aufgrund Art. 6 Abs. 2 VO (EG) 852/2004 verarbeitet.

Ihre Daten werden nicht weitergegeben.

Ihre Daten werden ab sofort für die Dauer Ihrer dem Antrag zugrundeliegenden Tätigkeit bei uns gespeichert. Danach werden Ihre Daten nach den Bestimmungen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Die Frist beträgt in Ihrem Fall längstens 3 Jahre. Die Aufbewahrungspflicht beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres.

Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15) über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20).

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In BadenWürttemberg ist die zuständige Aufsichtsbehörde: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: [poststelle@fdi.bwl.de](mailto:poststelle@fdi.bwl.de)

Sie sind nach der o.g. Vorschrift verpflichtet, diese personenbezogenen Daten bereitzustellen. Wenn Sie die Daten nicht angeben, wird deren Bereitstellung ggf. gebührenpflichtig angeordnet.